

Bescheinigung der inländischen Ausbildungsstätte über die Anrechnung der ausländischen Ausbildung auf die Ausbildung im Inland



Hiermit wird bescheinigt, dass

Name / Vorname / Geburtsdatum des Auszubildenden

in die gymnasiale Oberstufe unserer Schule aufgenommen wurde

und die

Hochschulzugangsberechtigung nach 12 Schuljahren

Hochschulzugangsberechtigung nach 13 Schuljahren

erworben werden kann.

eine Berufsfachschulklasse besucht, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt und in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss erwirbt.

eine mindestens zweijährige Fach- und Fachoberschulklasse besucht.

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Datum

(Stempel)

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen!